

V F F

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT DER FILM- UND FERNSEHPRODUZENTEN MBH

VERTEILUNGSPLAN **für das Aufkommen aus den Vergütungsansprüchen** **gemäß §§ 45a, 49, 52a, 52b UrhG** **in der Fassung vom 02. April 2014**

Die Vergütungsansprüche

- aus dem Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigung eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diese der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist gem. § 94 IV i.V.m. § 45a UrhG,
- für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gem. § 52a UrhG sowie
- für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gem. § 94 IV i.V.m. § 52b UrhG sowie
- für die Vervielfältigung und Verbreitung einzelnen Rundfunkkommentare sowie die öffentliche Wiedergabe solcher Kommentare, wenn sie politische, wirtschaftliche oder religiöse Tagesfragen betreffen gem. § 94 IV i.V.m. § 49 I UrhG

werden dem Aufkommen aus der Geräte- und Speichermedienvergütung gem. § 54 UrhG zugeschlagen und entsprechend dem Verteilungsplan für dieses Aufkommen vom 07. März 1988 in der jeweils gültigen Fassung zugeschlagen.